

# **BKR** Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von:

Paul Assies, Rechtsanwalt, Köln  
Dr. Heiko Beck, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main  
Prof. Dr. Petra Buck-Heeb, Hannover  
Prof. Dr. Jürgen Ellenberger, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe  
Dr. Markus Escher, Rechtsanwalt, München  
Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, LL.M., Berlin  
Prof. Dr. Mathias Habersack, München  
Ralf Josten, LL.M., Rechtsanwalt, Köln  
Prof. Dr. Jens Koch, Bonn  
Prof. Dr. Hans-Michael Krepold, Gauting  
Dr. Volker Lang, Bonn  
Prof. Dr. Katja Langenbucher, Frankfurt

Klaus M. Löber, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main  
Dr. Rainer Metz, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Berlin  
Dr. h.c. Gerd Nobbe, Vorsitzender Richter am BGH a. D., Karlsruhe  
Prof. Dr. Sebastian Omlor, Marburg  
Prof. Dr. Andreas Pfingsten, Münster  
Prof. Dr. Dörte Poelzig, Leipzig  
Dr. Patrick Rösler, Rechtsanwalt, Heidelberg  
Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Rechtsanwalt, Düsseldorf  
Hartmut Strube, Rechtsanwalt, Düsseldorf  
Dr. Hanno Teuber, Rechtsanwalt, Frankfurt  
Dr. Wolfgang Weitnauer, M.C.L., Rechtsanwalt, München  
Dr. Stefan Werner, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

1/2019, Seite 1–52, 19. Jahrgang



## Inhalt

### Aufsätze

Dr. Christian Grüneberg

#### **Leitlinien der Rechtsprechung des BGH zur Widerrufsbelehrung bei Verbraucherdarlehensverträgen**

1

Die Rechtsprechung des BGH zur Ordnungsgemäßheit von Widerrufsbelehrungen und Widerrufsinformationen bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht aus einer kaum noch überschaubaren Fülle von Einzelfallentscheidungen. Der Beitrag zeigt auf, dass sich die Rechtsprechung dabei an Leitlinien orientiert, die auch in unruhiger See Halt geben.

Prof. Dr. Petra Buck-Heeb

#### **Acting in Concert und Verhaltensabstimmung im Einzelfall**

8

Im September 2018 hatte der II. Zivilsenat zur Verhaltensabstimmung von Aktionären in Bezug auf eine börsennotierte Gesellschaft durch eine nicht rechtsverbindliche Absprache zu entscheiden. Mit diesem Urteil wird eine bislang im Schrifttum umstrittene Fragen zur Stimmrechtszurechnung nach dem WpHG geklärt. Gleichzeitig ergeben sich daraus einige Folgeprobleme.

Michael Bergfort/  
Dr. Lambert Köhling

#### **DRV 2018 – The “German Master Agreement for Financial Derivatives Transactions (2018)”**

12

Der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, auch bekannt als „DRV“, wurde 1993 veröffentlicht. Er hat sich seitdem als Standarddokumentation für Geschäfte zwischen deutschen Vertragsparteien, aber auch im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr etabliert. Der Text des Rahmenvertrags ist – bis auf eine 2001 vorgenommene geringfügige Anpassung im Hinblick auf die Euro-Einführung – unverändert geblieben. Der Rahmenvertrag ist jetzt erstmals einer grundlegenden Modernisierung unterzogen worden. Diese neue Fassung des DRV wird in Abgrenzung zum weiterhin verwendbaren DRV 1993/2001 als Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (2018) bezeichnet (DRV 2018). Im Hinblick auf das steigende Interesse auch internationaler Marktteilnehmer an der Dokumentation wird der DRV 2018 zum ersten Mal auch als zweisprachige Version angeboten. Vor diesem Hintergrund soll der nachfolgende Beitrag in englischer Sprache gerade Marktteilnehmern, die mit der Dokumentation noch nicht so vertraut sind, einen allgemeinen Überblick über das Dokument und seine Besonderheiten geben. Der Beitrag spricht darüber hinaus auch aktuelle Entwicklungen beim Europäischen Rahmenvertrag, dem EMA an.

Offene Publikums-Investmentvermögen nach dem KAGB stellen nach wie vor eine beliebte Kapitalanlagemöglichkeit dar. Die zwischen den Beteiligten geschlossenen Verträge sind zwar durchgängig bilateral, beeinflussen aber auch die Rechtsstellungen von an dieser Vertragsbeziehung nicht unmittelbar Beteiligten. Das führt zu einem Abhängigkeitsverhältnis der Beteiligten untereinander, das allgemein durch das sog. Investmentdreieck abgebildet wird. Dies ist zugleich ein Beispiel dafür, dass das Aufsichtsrecht vermehrt dogmatische Grundsätze des Zivilrechts infrage stellt.

## ■ Rechtsprechung

### Kreditrecht

BGH	24.7.2018 – XI ZR 305/16	Zu den Anforderungen an die Widerrufsbelehrung	29
BGH	16.10.2018 – XI ZR 370/17	Zur Belehrung über die Länge der Widerrufsfrist	31
BGH	4.12.2018 – XI ZR 46/18	Anforderungen an die Widerrufsbelehrung im Verbraucherdarlehensvertrag	34
OLG Düsseldorf	30.4.2018 – I-9 U 89/17	Zur Fehlerhaftigkeit der Widerrufsbelehrung und zu den Widerrufsfolgen beim Verbraucherdarlehensvertrag	35
LG Leipzig	20.5.2018 – 9 O 1881/17	Kündigung eines Sparplanvertrags	44
LG München I	16.5.2018 – 35 O 13599/17	Gebühr bei vorzeitiger Kreditrückzahlung	45

### Kapitalmarktrecht

BGH	25.9.2018 – II ZR 190/17	Acting in Concert nach § 22 Abs. 2 WpHG a. F.: Änderung der unternehmerischen Ausrichtung	46
BGH	5.6.2018 – XI ZR 388/16	Substanzierung einer vorsätzlichen Verletzung einer Beratungspflicht bei Swap-Verträgen	51

ISSN 1617-7223

#### BKR – Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht

**Schriftleitung:**  
Dr. Rafael Harnos (V.i.S.d.P.)  
Universität Bonn, Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht  
Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn  
Telefon: (02 28) 73 92 93  
E-Mail: bkr@beck.de

**Geschäftsführende Herausgeber:**  
Prof. Dr. Petra Buck-Heeb (Universität Hannover)  
Prof. Dr. Jens Koch (Universität Bonn)

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Verbreitung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Urteile, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.  
Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.  
Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:**  
Monatlich.

**Bezugspreise 2019:** Jährlich 449,- € (inkl. MwSt.). **Einzelheft:** 44,- € (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen

nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahresraten und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

**KundenServiceCenter:**  
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358,  
E-Mail: kundenservice@beck.de

**Abbestellungen** müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Druckerei C.H.BECK, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.